



Störfall-Information der Topocrom GmbH

Information der Öffentlichkeit § 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



Zum Schutz der Bevölkerung hat der Gesetzgeber uns beauftragt, Sie über die Gefahrstoffe zu informieren, die wir in der Galvanik verarbeiten. Mit dieser Broschüre kommen wir dieser Verpflichtung gerne nach.

Der Schutz der Menschen und der Umwelt ist unser wichtigstes Anliegen.

Wir halten die EU-Vorschriften des REACH-Systems und die sozialen und ökologischen Vorgaben des Gesetzgebers ein.

Besonderes Augenmerk richten wir auf den Schutz unserer Beschäftigten, der Menschen in unserer Nachbarschaft und natürlich unserer einzigartigen Bodensee-Natur.

Neueste Fertigungstechnologien, interne Qualitätssicherungssysteme und umfassende Sicherheitskonzepte sorgen für ein Höchstmaß an Kontrolle, um Unfälle wirksam zu vermeiden.

Dennoch kann eine zuvor nicht erkannte Verkettung von Umständen zu einem Störfall führen. Hauptsächlich betroffen sind davon unsere Mitarbeiter und Anlagen. Zur Schadensbegrenzung setzen wir unsere Gefahrenabwehrsysteme und Notfallpläne auf Grundlage der Störfallverordnung ein, die mit den Behörden abgestimmt sind. Dabei greifen wir auf öffentliche Hilfs- und Rettungskräfte zurück. Nachbarn und Umwelt wollen wir unbedingt vor den Auswirkungen eines Störfalles schützen und den Schaden so gering wie möglich halten. Für den Fall, dass ein Störfall sich dennoch über die Werks Grenzen hinaus auswirken sollte, haben wir diese Information verfasst – mit wichtigen Verhaltensregeln zu Ihrem persönlichen Schutz.

Ein Störfall ist ein Ereignis wie zum Beispiel ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Gefährlich ist ein Stoff, der unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernsthaften Gefahr für Mensch und Umwelt werden kann.

Als Betrieb unserer Größenordnung und den Gefahrstoffmengen, die wir verarbeiten, unterliegen wir der Störfallverordnung. Das ist eine gesetzliche Regelung, um Industrieunfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die Störfallverordnung fordert die Erfüllung einer Reihe von Pflichten, zum Beispiel:

- Die Abgrenzung von Sicherheitsbereichen
- Die Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen mit Maßnahmen, die Störfälle vermeiden helfen bzw. deren Auswirkungen begrenzen
- Die Information der Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall

Alle diese Maßnahmen haben wir durchgeführt und wollen mit dieser Broschüre zum Schutz der Bevölkerung beitragen.

Durch das sichere Betreiben unserer Anlagen und Verfahren ist die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls gering. Wir setzen die neuesten und umweltfreundlichsten Verfahren ein. Gefahrstoffe lassen sich jedoch, z. B. beim Galvanisieren, nach dem heutigen Stand der Technik nicht vermeiden.

Sollte es unvorhersehbarer Weise doch zum Austritt giftiger Gase kommen, ist es wichtig Fenster, Türen geschlossen zu halten und in den Gebäuden zu bleiben. Weiter müssen, bei Eintreffen der ansässigen Feuerwehr, dringend deren Anweisungen beachtet werden.

Gefahrstoffe

Wir betreiben modernste galvanische Produktionsanlagen für Hartchrom - Oberflächenbeschichtungen. Für diesen Abscheideprozeß benötigen wir Chromelektrolyte. Durch die Kontaktierung von Anode und Kathode (Werkstück) wird Hartchrom auf die Oberfläche der Bauteile abgeschieden.

Unsere Oberflächen werden bei verschiedensten Anwendungen bei den Maschinen - und Verarbeitungsbetrieben als Problemlöser eingesetzt. Chromsäure und die von uns eingesetzten Elektrolyte haben folgende gefährliche Eigenschaften.

- Sehr giftig



- Brandfördernd



- Umweltgefährlich



- ätzend



Mögliche Auswirkungen von Störfällen

Alle Anlagen wurden nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien und nach dem neuesten Stand der Technik errichtet und werden nach diesen betrieben und überwacht. Sollte es trotz der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, ist eine Freisetzung der aufgeführten Stoffe auch über die Werksgrenzen hinaus nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Die Ausbreitung dieser Stoffe hängt u.a. von deren Menge, spezifischen Eigenschaften sowie Witterungs- und Windbedingungen ab.

Auswirkungen

Folgende Auswirkungen sind bei Eintritt eines Störfalls denkbar:

- Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Giftgase, Rauchentwicklung etc.
- Eindringen von Schadstoffen in den Boden und Grundwasser, zum Beispiel Feststoffe und Flüssigkeiten
- Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen

Neben Schäden können auch gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten, zum Beispiel:

- Reizung der Augen und Atemwege
- Kopfschmerzen
- Übelkeit

Fragen zu Gefahrstoffen?

Bitte wenden Sie sich an:

info@topocrom.com

Maßnahmen im Störfall

Nach Eintritt eines Störfalles informieren wir unverzüglich die Feuerwehr und Polizei, das Landratsamt in Konstanz, die Stadt Stockach sowie das Regierungspräsidium Freiburg, die ihrerseits die Nachbarschaft informieren.

So werden Sie informiert:

- Durch Lautsprecherdurchsagen vor Ort
- Durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- Durch Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen
- Durch Sirenen

Die Entwarnung erfolgt durch die Behörden

Daran erkennen Sie Gefahren:

- Durch sichtbare Zeichen, zum Beispiel Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung (Gelegentlich auftretende Geruchsbelästigungen sind nicht automatisch Zeichen für einen Störfall!)
- Durch körperliche Reaktionen, zum Beispiel Übelkeit, Erbrechen, Reizung der Augen und Atemwege

Wichtige Rufnummern im Überblick:

Notruf Feuerwehr:	112	
Notruf Polizei:	110	
Polizeirevier Stockach:	(07771) 9 39 10	
Giftnotrufzentrale Freiburg:	(0761) 19 24 0	
Topocrom-Rufbereitschaft: (Herr Müll)	0041 79 430 48 18	
Störfallbeauftragter: (Herr Langner)	(0171) 65 94 652	